Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1556/2026
Amt/Aktenzeichen 50/51	Datum 20.10.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.10.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	10.11.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.11.2026	Ö

Betreff:
Haushaltsangelegenheit;
Finanzstatus Amt 51;
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehraufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. € bei den erzieherischen Hilfen und in Höhe von 1 Mio. € bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 21.10.2026

gez.
Jana Schmöller
Beigeordnete

Mainz, 27.10.2026
gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die überplanmäßige Bereitstellung von 1,4 Mio. € im Bereich der Hilfen zur Erziehung und 1 Mio. € im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII im Haushalt 2026.

Sachverhalt

Bundesweit steigen die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und für die Eingliederungshilfen nach SGB VIII. Gründe dafür sind neben Fallzahlsteigerungen insbesondere die Tariferhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst, welche direkte Auswirkungen auf die Höhe der Leistungsentgelte haben.
Diese Kostensteigerungen zeigen sich im Bereich der erzieherischen Hilfen im Teilhaushalts des Amtes für Jugend und Familie im Jahr 2026 deutlich.
Zusätzlich beobachten wir besonders im stationären Bereich eine Zunahme von prekären Fällen, die einen besonderen Betreuungsaufwand benötigen. Allerdings sind diese Einrichtungen, auf Grund ihres höheren Personalschlüssels und der höheren Qualifikation seines Personals, erheblich teurer als „normale“ stationäre Einrichtungen.
Dieser Sachverhalt führt dazu, dass das Amt 51 im Jahr 2026 Mehraufwendungen im stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE, Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII) in Höhe von rund 1,4 Mio. € erwartet.

Im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII zeigen sich die die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in diesem Jahr durch erhebliche Fallzahlzunahme besonders im ambulanten Bereich und damit auch eine erhebliche Kostensteigerung.
Durch die Einführung des BTHG wandelte sich die Gewährung der Hilfen nach § 35a SGB VIII von einer kritischen Prüfung der Hilfeanträge zu einem begleiteten, wohlwollenden Rechtsanspruch der Antragsstellenden.
Dieser Sachverhalt führt dazu, dass das Amt 51 im Jahr 2026 Mehraufwendungen im ambulanten Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII in Höhe von rund 1 Mio. € erwartet.

Die hier beschriebenen Entwicklungen wurden vom Amt 51 bei der Haushaltsplanung 2026 zwar mitberücksichtigt. Bei der Aufstellung des Haushalts 2026, im April 2025, lagen allerdings erst die Entwicklungszahlen bis 2024 vor. Deshalb konnten die hier beschriebenen Entwicklungen nicht vollständig bei der Planung berücksichtigt werden.

Bei den oben beschriebenen Leistungen handelt es sich um Pflichtleistungen nach dem SGB VIII.

Lösung

Die zusätzlich benötigten Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Alternative

Keine.
Sollten die benötigten Mittel nicht bereitgestellt werden, können spätesten ab Ende November keine Auszahlungen an die rechnungsstellenden Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe getätigt werden. Es könnten keine Rückstellungen für offene Forderungen aus 2026 gebildet werden. Die ausstehenden Forderungen müssten aus dem Haushalt 2027 bezahlt werden.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen sind nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

Finanzierung

Kostenübersicht	L360303007- § 34 Heimerziehung	L360305002- § 35a Eingliederungshilfen
Ursprünglicher Planansatz	15.250.000,00 €	8.775.000,00 €
Bereits erfolgte über-/außerplanmäßige Nachbewilligungen	0 €	0 €
Zusätzlicher Bedarf / Mehrkosten	1.400.000,00 €	1.000.000,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	16.650.000,00 €	9.775.000,00 €

Die zusätzlich benötigen Mittel werden überplanmäßig wie folgt bereitgestellt:

Innenauftrag	Sachkonto	Benötigte Mittel	Haushaltsjahr	Kassenwirksamkeit
L360303007- § 34 Heimerziehung	55520001- Leist. SGB VIII innerh. von Einricht.	1.400.000,00 €	2026	2026
L360305002- § 35a Eingliederungshilfen	55510001- Leist. SGB VIII außerh. von Einricht.	1.000.000,00 €	2026	2026